

Pressestatement der VKU-Landesgruppe Hessen zur Veröffentlichung des Energie-Monitoringberichts Hessen 2017

Wiesbaden, 30.11.2017. Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung hat heute den Energie-Monitoringbericht Hessen 2017 veröffentlicht.

Dazu der Vorsitzende der VKU-Landesgruppe Hessen, Ralf Schodlok:

„Das Voranschreiten des Ausbaus der Erneuerbaren Energien in Hessen begrüßen wir ausdrücklich. Die kommunalen Energieversorger in Hessen leisten hierzu einen wesentlichen Beitrag. Ein Großteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien erfolgt durch Windenergieanlagen. Daher wird der Ausbau der Windenergie in Hessen in Zukunft davon abhängen, dass hessische Windstandorte in den Ausschreibungen eine Chance haben. Hierfür sind gesetzgeberische Korrekturen erforderlich, für die sich die hessische Landesregierung im Bundesrat einsetzen sollte.“

Ralf Schodlok zur Bedeutung der Verteilnetze für die dezentrale Energieversorgung: „Im Energie-Monitoringbericht Hessen 2017 wird zu Recht hervorgehoben, dass mehr als 90 Prozent der erneuerbaren Energien auf der regionalen und lokalen Netzebene eingespeist werden und dass damit den Verteilnetzen eine wichtige Bedeutung zukommt. Ohne die Verteilnetzbetreiber würde es in Hessen zappenduster sein. Um die Herausforderungen der Energiewende und der Digitalisierung passgenau auf die lokalen Gegebenheiten anzugehen, brauchen Verteilnetzbetreiber unternehmerische Freiheit. Konkret bedeutet dies, dass z. B. die zukünftig steigenden Betriebskosten beim Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) zum Ausbau intelligenter Netze regulatorisch anerkannt werden müssen.“

Hintergrund Ausschreibungen für Wind:

In den bisherigen Wind-Ausschreibungen gingen die Zuschläge größtenteils an Projekte in den nördlichen Bundesländern. Setzt sich dieser Trend fort, kann von einem bundesweiten Ausbau der Windenergie keine Rede mehr sein. Daher sollten die in § 36h EEG vorgesehenen „Korrekturfaktoren“, die den Zuschlagswert je nach Standortgüte modifizieren und damit trotz regional unterschiedlicher Standortqualitäten annähernd gleiche Wettbewerbsbedingungen schaffen sollen, nachgeschärft werden, damit sie ihren Zweck erfüllen.

Außerdem muss die Bürgerenergie-Ausnahme komplett überarbeitet werden. Anstatt bestimmte gesellschaftsrechtliche Konstruktionen zu privilegieren, sollte der Gedanke der Bürgerbeteiligung in den Mittelpunkt gestellt werden. Windparks, an denen viele Menschen aus der Region dauerhaft beteiligt sind, sollten in den Ausschreibungen unter einen besonderen Schutz gestellt werden. Denn diese Projekte sind es, die der Windenergie zur Akzeptanz verhelfen.

Es darf nicht wieder vorkommen, dass Projektierer, als „Bürgerenergiegesellschaften“ getarnt, mit Projekten ins Rennen gehen, die erst in viereinhalb Jahren realisiert sein müssen. Seriöse mit Bieter mit baufähigen, genehmigten Projekten können in einem solchen Preiswettbewerb nicht mithalten.

Daher sollte sich die hessische Landesregierung in der Länderkammer dafür einsetzen, dass das Bieten ohne BImSchG-Genehmigung endgültig und für alle Bieter abgeschafft wird.

Zudem sollte im Jahr 2018 eine Zusatzmenge von 1,4 GW ausgeschrieben werden, um Windprojekten, die aufgrund der Tatsache, dass sie bereits genehmigt sind, in den bisherigen Ausschreibungen chancenlos waren, eine Perspektive zu bieten.“

In Hessen sind 141 kommunale Unternehmen im VKU organisiert. Die VKU-Mitgliedsunternehmen in der Hessen leisten jährlich Investitionen in Höhe von über 800 Millionen Euro, erwirtschaften einen Umsatz von knapp 14 Milliarden Euro und sind wichtiger Arbeitgeber für über 24.600 Beschäftigte.